

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erwin Rüdell (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Auswirkungen des Flugverkehrs beim Flughafen Köln-Bonn auf den Kreis Neuwied

Die **Kleine Anfrage 641** vom 28. März 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die aktuellen Auswirkungen des Flugverkehrs auf dem Flughafen Köln-Bonn für die Bevölkerung im Norden des Kreises Neuwied bekannt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Belastungen dieses Flugbetriebes für die Bevölkerung im Norden des Kreises Neuwied?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Lärmbelastigungen durch den Flugverkehr auf dem Flughafen Köln-Bonn für die Bevölkerung im Norden des Kreises Neuwied zu reduzieren?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aktuelle Beschwerden über den Flugverkehr des Flughafens Köln-Bonn liegen den Luftfahrtbehörden des Landes Rheinland-Pfalz nicht vor.

Die Lenkung des Flugverkehrs erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) auf der Basis der durch das Luftfahrt-Bundesamt per Rechtsverordnung festgelegten Flugrouten. Bei der Festlegung dieser Routen hat die DFS auch die Frage der Zumutbarkeit des entstehenden Fluglärms zu prüfen. Eine förmliche Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Festlegung von Flugrouten ist nach den rechtlichen Vorgaben nicht vorgesehen.

Hendrik Hering
Staatsminister

